

Allgemeiner Tarif - Wasserversorgung

Gültig ab 01.01.2021

1. Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden eingebauten Zähler in einer Größe

Zählerbezeichnung bisher	Zählerbezeichnung neu (MID Richtlinie)
Nenndurchfluss in m ³ /h	Dauerdurchfluss in m ³ /h

a. bis 7 m ³	Q3 = 4 m ³ /h	5,35 €
bis 10 m ³	Q3 = 10 m ³ /h	10,70 €
bis 20 m ³	Q3 = 16 m ³ /h	21,40 €
über 20 m ³	Q3 = 25 m ³ /h	32,10 €

und für jeden Verbundzähler in einer Größe

b. bis 50 mm	Q3 = 25 m ³ /h	32,10 €
bis 80 mm	Q3 = 63 m ³ /h	55,21 €
bis 100 mm	Q3 = 100 m ³ /h	82,39 €
über 100 mm	Q3 = 250 m ³ /h	92,02 €

Bei Verbundzählern wird außerdem der Wasserzählergrundpreis nach a. in Rechnung gestellt

Information: Neu eingebaute Zähler führen ab 2016 die neue MID-Bezeichnung (Europäische Messgeräte-Richtlinie). Bis zum Wechsel des letzten Zählers der vorherigen Norm (6 Jahre aufgrund Eichgesetz) gelten beide Bezeichnungen.

2. Mengenpreis -----> 1,14 € / m³ (entspr. 1,07 € netto zzgl. USt)

3. Standrohr

- Kaution -----> 400,00 € (ohne USt)

- Leihgebühr -----> 1,61 € / Tag

4. Inbetriebnahme -----> 41,73 €

5. Schließung, Öffnung

des Anschlusses -----> 77,04 €

6. Mahnung -----> 2,00 € (ohne USt)

7. Sperrauftrag -----> 4,00 € (ohne USt)

8. Sperrgang -----> 13,00 € (ohne USt)

Die vorgenannten Preise sind Bruttopreise, in denen die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist. Diese wird jeweils bei Rechnungslegung gesondert ausgewiesen.

VERBANDSWASSERWERK GMBH

Müller

Geschäftsführer